

O. Glücksspiele / Verstoss gegen Schulhausregeln

O.1. Glücksspiele / Verstoss gegen Schulhausregeln

Dritter Vorfall von Spielen um Geld auf dem Schulareal, in Lagern oder auf Exkursionen.

- Es wird alleine online um Geld gespielt.
- Es wird in einer Gruppe um Geld oder Naturalien gespielt. Online oder real.
- Suchtgefahr / Verschuldung / Verstoss gegen geltende Schulhausregeln
- Als Lehrperson soll auch dann reagiert werden, wenn von einer Drittperson berichtet wird, dass ein/e Schüler/in regelmässig um Geld spielt, auch wenn sie das in ihrer Freizeit tut.
(Führsorgepflicht bei möglicher Verschuldung/Suchtgefahr)

- Wiederholtes Spielen um Geld oder um Naturalien
- Alleine oder in der Gruppe
- Online oder real.
- Wiederholte Regelverletzung
- Suchtgefahr
- Verschuldung
- Gesetz
- Prävention mit der Klasse

O.3. Schritte Stufe 3

Glücksspiele wie Pokern, Wetten, Würfeln usw. (zocken) sind vielleicht nicht explizit in den Schulhausregeln erwähnt und verboten. Dennoch wird jedem klar sein, dass es nicht schulhauskonform ist, um Geld oder Naturalien zu spielen. Wenn ein erstmaliges Spielen um Geld vorkommt, sollten deshalb zwei Sachen thematisiert werden:

1. Spielen um Geld wird im schulischen Setting nicht toleriert. Auch nicht um kleine Beträge oder um Naturalien.
2. Spielen um Geld (Glücksspiele) können zu einer Sucht auswachsen und neben Schulden auch persönliche Probleme verursachen.

Sollte in der Klasse oder am Schulhaus ein punktuell Spiel fieber zu beobachten sein, dann bietet sich eine Präventionseinheit zu Thema (Online-)Glücksspiele an.

Material für die Schweiz siehe:

<http://www.sos-spielsucht.ch/de/fachpersonen/unterrichtsmaterial-zu-online-gluecksspiel.html>

<http://www.schulden.ch/dynasite.cfm?dsmid=94428>

<http://www.kinder-cash.ch/Angebot-fuer-Schulen.201.0.html?&L=0>

Speziell Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihrer Hirnentwicklung anfällig auf den Nervenkitzel bei Geldspielen sowie im geringeren Masse fähig, mögliche negative Folgen für die Zukunft abschätzen zu können.

Online Spiele mit Geldeinsatz

Im Onlinebereich gibt es unzählige Situationen, in denen es um Geld geht. Nicht nur bei den klassischen Glücksspielvarianten (Roulette, Karten- oder Automaten Spiele etc.) können Kinder und Jugendliche im Internet relativ problemlos Geld verspielen oder gewinnen, sondern auch bei immer mehr Onlinegames. Dies ist in Form von Minigames der Fall, wie beim FIFA-Fussballgame, bei welchem nebenbei auch Wetten abgeschlossen werden können oder bei anderen Socialgames, wo einbezahlt wird, um Spielgeld oder Accessoires zu erwerben, welche für das (schnellere) Erreichen des nächsten Spiellevels benötigt werden.

Gesetz

- Jeder, der in eigener Regie ein Glücksspiel **organisiert** um damit einen Gewinn zu erzielen, macht sich **strafbar**.
- Die ausschliessliche **Teilnahme** an einem Glücksspiel wird jedoch **nicht bestraft**.

<ul style="list-style-type: none"> • Eine Grauzone gibt es, wenn im nahen Freundeskreis zum Beispiel bei Sportwetten oder Kartenspiele um geringe Beträge gespielt wird. Solange der Organisator mit den Einsätzen nur seine Unkosten (also kein Lohn für sich) deckt und der Rest der Einsätze unter den Teilnehmenden verteilt wird, ist das erlaubt. • Diese Bestimmungen gelten auch für Jugendliche. • In der Schweiz gibt es keinen generellen Jugendschutz – also kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestalter zur Teilnahme an Glücksspielen. Kinder und Jugendliche dürfen im Rahmen ihres Taschengeldes an Kiosken Rubbellose, Sportwetten und Lottoscheine kaufen. Staatlich lizenzierte Casinos haben eine Zutrittsbeschränkung ab 18 Jahren. Swisslos und Loterie Romande haben zum Teil einen freiwilligen Jugendschutz auf den unterschiedlichen Glücksspielprodukten an den Vertriebsstellen oder auf. http://www.esbk.admin.ch/esbk/de/home.html <p>Folgende Themen sind unter Umständen mitbetroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Statussymbole anstelle von Selbstwert?! • Welche Vorbilder sind die Eltern? 	
--	--

O.1.1. 5 Schritte **Stufe 3**

<p>Die Klassenlehrperson stellt Vorüberlegungen an, um den Vorfall mit allfälligen anderen Beobachtungen zu verbinden und einzuordnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie geht es dem/der Schüler/in? • Woran könnte es liegen, dass die Regeln nicht eingehalten werden können? (Mühe mit Regeln? Starkes Glücksspielbedürfnis? Gruppendruck? Belastende Familiensituation? Anderes?) • Kontext des Vorfalles • Gibt es weitere Auffälligkeiten/Zwischenfälle im Schulalltag? • Wie sieht das familiäre Umfeld aus? • Welche Haltung nehmen die Eltern ein? 	<p>Vorüberlegungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Befinden der S/S 2. Gründe 3. Kontext 4. Weitere Auffälligkeiten 5. Haltung der Eltern
<p>Die Klassenlehrperson unternimmt folgende Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fragen an den/die Schüler/in, wodurch der erneute Vorfall zustande gekommen ist und welche Unterstützung er/sie braucht, um eine Verhaltensänderung festigen zu können. • Schüler/in: Gefahr von Verschuldung und Suchtentwicklung bei gewohnheitsmässigem Glücksspiel und Information über die Konsequenzen beim dritten Regelverstoss (vgl. Übersicht Stufenmodell und Konsequenzen). • Versand von Elternbrief B, welcher von der Schulleitung mitunterschreiben ist. Kopie geht an die entsprechende Fachstelle und an die Schulsozialarbeit. • Auftrag an die Eltern, dass 2 Familien- oder Einzelgespräche (Jugendliche/r) auf der Jugend- und Familienberatung der Perspektive TG oder bei der Schulberatung des AV stattfinden. Bei Jugendlichen ab 14 Jahren können auch 2 Termine bei der Suchtberatungsstelle vereinbart werden. Die entsprechende Fachstelle gibt der Lehrperson Rückmeldung, ob die Termine wahrgenommen wurden. • Runder Tisch wird einberufen: Schüler/in, Eltern, Lehrperson, Schulleitung, ev. Schulbehörde, ev. Schulsozialarbeit, ev. 	<p>Weitere Schritte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Info an S/S 2. Versand von Elternbrief 3. Kopie an SSL und Fachstelle 4. 2 Termine bei Fachstelle 5. Runder Tisch 6. Folgetermin

Schulpsychologie und Schulberatung, ev Jugend- und Familienberatung, ev. KESB	
Es wird ein begleitendes Setting für den Jugendlichen (und gegebenenfalls auch für die Eltern) festgelegt. Es wird ein Folgetermin abgemacht, um gemeinsam zu überlegen, was hilfreich war und ob es noch weitere Unterstützung braucht.	
Verweigerung der Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Runder Tisch wird einberufen: Schüler/in, Eltern, Lehrperson, Schulleitung, Schulbehörde, Schulsozialarbeit, ev. Schulpsychologie und Schulberatung, ev. Jugend- und Familienberatung, ev. KESB Runder Tisch wird von der Schulleitung geleitet. Es wird ein Protokoll erstellt. 	Verweigerung • Runder Tisch
Die Form der Dokumentation des Vorfalles ist durch die Struktur/Vorgaben der Lehrerkörperschaft vorgegeben.	Dokumentation

Übersicht:	
Klassenlehrperson:	> Informiert Schüler/in über die kommenden Schritte > Versand von Elternbrief B mit Unterschrift SL > Kopie von Elternbrief B an Fachstelle und SSA > Einladung zum Runden Tisch > Teilnahme an Runden Tisch > Dokumentation
Schulleitung:	> unterschreibt Elternbrief B mit > Leitung des Runden Tisches
Eltern:	> Teilnahme am Runden Tisch an die Schule > Können ihr Kind auf die Fachstelle begleiten
Schüler/in:	> nimmt an Gesprächen teil > an der Schule > auf der Fachstelle
Fachstelle:	> erhält Kopie Elternbrief B > führt zwei Einzel- oder Familiengespräche > Gibt Rückmeldung an Lehrperson über Wahrnehmung der Termine
Schulsozialarbeit:	> erhält Kopie Elternbrief B > nimmt evt. an Runden Tisch teil

Dokumente	Bemerkungen
Elternbrief B	
Gesprächsnotiz Eltern	
Fragebogen Risikofaktoren	
Dokumentation	

Adressen	Bemerkungen
Perspektive Thurgau 8570 Weinfelden Tel. 071 626 02 02	
Schulpsychologie und Schulberatung Regionalstelle Amriswil Kirchstr. 1	für den Oberthurgau SPB triagiert allenfalls auf andere Fachstelle

8580 Amriswil Tel. 058 345 74 60	(Elternberatung/Jugendberatung)
Schulpsychologie und Schulberatung Regionalstelle Kreuzlingen Konstanzerstrasse 11 8280 Kreuzlingen Tel. 058 345 74 80	für den Mittelthurgau SPB triagiert allenfalls auf andere Fachstelle (Elternberatung/Jugendberatung)
Schulpsychologie und Schulberatung Regionalstelle Frauenfeld Grabenstr. 11 8510 Frauenfeld Tel. 058 345 74 30	für den Westthurgau SPB triagiert allenfalls auf andere Fachstelle (Elternberatung/Jugendberatung)
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Arbon Schlossgasse 4 9320 Arbon Tel. 058 345 72 80 info.kea@tg.ch	Bezirk Arbon
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Frauenfeld Schönenhofstrasse 19 8501 Frauenfeld Tel. 058 345 73 00 info.kef@tg.ch	Bezirk Frauenfeld
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Kreuzlingen Konstanzerstrasse 11 8280 Kreuzlingen Tel. 058 345 73 10 info.kek@tg.ch	Bezirk Kreuzlingen
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Münchwilen Standbachstrasse 8 8370 Sirnach Tel. 058 345 73 30 info.kem@tg.ch	Bezirk Münchwilen
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Weinfelden Bahnhofstrasse 51 8570 Weinfelden Tel. 058 345 73 40 info.kew@tg.ch	Bezirk Weinfelden
Helpline für alle Fragen rund um das Glücksspiel 0800 040 080 (gratis & anonym)	www.sos-spielsucht.ch

Pinwand	Bemerkungen
Ordner: goldene Regeln	10 goldene Chatregeln für Kids 10 goldene Regeln für die Internetbenutzung 10 goldene Regeln für die PC-Nutzung 10 goldene Regeln zur Fernsehnutzung Sicher Chatten Linkliste Literaturliste
pdf Verhaltenskodex Schulen	
pdf weitere Information zum Thema Glücksspiel 2014	

